



Öffentliches Verzeichnis

Das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB) § 81 Abs. 4 schreibt in Verbindung mit § 4g bzw. 4e des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vor, dass der interne Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben verfügbar zu machen hat:

1. Name der verantwortlichen Stelle	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO)
2. Anschrift der verantwortlichen Stelle	Tersteegenstraße 9 40474 Düsseldorf
3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung	Die KVNO erhebt, verarbeitet und nutzt im Rahmen der ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben insbesondere auf der Grundlage der §§ 285, 287, 305 a SGB V, Daten für folgende Zwecke: 3.1 Führung des Arztregisters 3.2 Sicherstellung und Vergütung der vertragsärztlichen Versorgung einschließlich der Überprüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Abrechnung 3.3 Vergütung der ambulanten Krankenhausleistungen 3.4 Vergütung der belegärztlichen Leistungen 3.5 Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen 3.6 Durchführung von Qualitätsprüfungen und Förderung der Qualität in der medizinischen Versorgung (einschließlich Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) 3.7 Versorgungsforschung und -evaluation 3.8 Auskünfte an Versicherte 3.9 Beratung der Vertragsärzte u. –psychotherapeuten über Fragen der Wirtschaftlichkeit 3.10 Bereinigung der Gesamtvergütung wegen Verträgen nach §§ 73 b, c und 140 a ff SGB V 3.11 Abrechnung von Verträgen nach den §§ 73b, c und 140 a ff SGB V im Auftrag
4. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien	4.1 Sozialdaten der Mitglieder der KVNO sowie Berechtigten zur Teilnahme an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung im Rahmen des Notarztdienstes 4.1.1 Daten zur Person <ul style="list-style-type: none">• Ordnungsmerkmale (z.B. Eintragsnummer, lebenslange Arztnummer, Betriebsstättennummer, Honorarabrechnungsnummer)• Titel, Name, Vorname• Geburtsdatum und –ort, Geschlecht• Wohn- und Praxisanschrift bzw. Ort der Tätigkeit• Telefon-, Telefaxnummer, E-Mail- und Homepage-Adresse• Staatsangehörigkeit• Fremdsprachenkenntnisse• Dienstbezeichnung, -herr, -ort• Datum und Ort des Staatsexamens• Datum der Approbation und ausstellende Behörde



	<ul style="list-style-type: none">• Datum der Facharztanerkennung, des Fachgebietes und der Schwerpunktbezeichnung, von Zusatzbezeichnungen, fakultativen Weiterbildungen und Fachkundenachweisen• Mitgliedschaft in Organen und Gremien der KVNO bzw. der KBV• Name der Bank, Bankleitzahl und Kontonummer• Abtretungen, Pfändungen, Insolvenzverfahren• Status der Moderatorenausbildung für Qualitätszirkel• Einheitliche Fortbildungsnummer• Daten zu Seminaranmeldung, –teilnahme und –abmeldung, Abrechnung der Teilnahmegebühr und Zahlungsart• Anzahl der Fortbildungspunkte mit Übermittlung an ÄK Nordrhein• Kontaktadressen bei Anfragen an Weiterbildungsstellenpool, Praxis-, Kooperationsbörse und Vertretermitteilung (auch von Nichtmitgliedern)• Erlaubnis nach § 10 Bundesärzteordnung
	<p>4.1.2 Daten zur Mitgliedschaft/Abrechnungsberechtigung</p> <ul style="list-style-type: none">• Datum der Niederlassung einschließlich Fachgebiet und Schwerpunkt• Datum der Eintragung im Arztregister• Daten über Beginn, Ende, Ruhen und Entzug der Zulassung bzw. Ermächtigung sowie Maßnahmen bei Pflichtverletzungen durch Mitglieder und Strafverfahren im Zusammenhang mit vertragsärztlicher Tätigkeit• Zeitraum des Ruhens der Approbation bzw. Datum des Entzugs der Approbation• Datum und Grund der Streichung im Arztregister• Daten bisheriger Arztregisterstellen (bisherige Arztregisterstelle, Eintragsnummer)• Nachweise zur Fortbildungspflicht nach § 95 d SGB V bzw. über die KVNO erworbene Fortbildungspunkte• Nachweise über die Erfüllung besonderer Qualifikationen oder besonderer Abrechnungsvoraussetzungen
	<p>4.1.3 Daten zum Umfang der Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none">• Zuordnung zum haus- oder fachärztlichen Versorgungsbereich• Besondere Qualifikationen i. S. § 11 BMV-Ä (Besondere Genehmigungen)• Versorgungsgenehmigungen• Teilnahme an Verträgen auf freiwilliger Basis (z.B. DMP, Verträge „ausgezeichnete Patientenversorgung, Verträge nach §§ 73a, c, 140a ff SGB X)• Teilnahmestatus• Mitgliedschaft in Berufsausübungsgemeinschaften (z. B. GP, MVZ)• Sprechstundenzeiten



	<ul style="list-style-type: none">• Daten zur Praxisausstattung (z. B. Geräteausstattung)• Meldung freier Therapieplätze (Koordinationsstelle Psychotherapie)• Meldung freier Weiterbildungsstellen im Fachgebiet Allgemeinmedizin• Daten zur Teilnahme am ärztlichen Bereitschafts- und Notarztdienst
	<p>4.1.4 Daten im Rahmen der Honorarabrechnung, -prüfung und Wirtschaftlichkeitsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Fälle und abgerechneten Leistungen je Fall/Patient, Tag der Leistungserbringung• Art der Inanspruchnahme und Behandlung• Wert der abgerechneten und anerkannten Leistungen in Punkten und Euro• nicht anerkannte Leistungen• Ergebnisse aus Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen• Vergleichsdaten eigener ärztlicher und verordneter Leistungen mit Vergleichsgruppen• Finanzdaten (z. B. Gesamthonorar, Abstaffelungen und/oder Budgetierung nach der Honorarverteilungsvereinbarung (HVV) bzw. nach dem Honorarvertrag (Regelleistungsvolumen - RLV, Abschlagszahlungen, Verwaltungskosten, Praxisgebühr)
	<p>4.1.5 Daten Qualitätssicherungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Fälle die in Qualitätssicherungsmaßnahmen einbezogen werden• Ergebnis der Qualitätsprüfung je Fall und insgesamt• Maßnahmen in Abhängigkeit des Ergebnisses der Qualitätssicherungsmaßnahme• Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Qualität in der vertragsärztlichen Versorgung und deren Ergebnis (bei Qualitätszirkeln auch von Nichtmitgliedern)
	<p>4.1.6 Verordnungsdaten, auch im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme am Arzneimittelprogramm der KVNO• Zielvereinbarungen und Ergebnisse• Durchgeführte Beratungen• Art, Menge und Kosten verordneter Arznei-, Verbandmittel und Sprechstundenbedarf• Angaben über Kosten verordneter Heilmittel, Anzahl von Krankenhauseinweisungen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
	<p>4.2 Sozialdaten von Versicherten (soweit Behandlung in Nordrhein-Westfalen erfolgt ist; Ausnahme siehe 4.2.4)</p> <p>4.2.1 Daten der Krankenversichertenkarte bzw. elektronischen Gesundheitskarte</p> <ul style="list-style-type: none">• Bezeichnung der ausstellenden Krankenkasse• Familienname und Vorname• Geburtsdatum



	<ul style="list-style-type: none">• Geschlecht• Anschrift• Krankenversicherungsnummer• Versichertenstatus (M, F, R)• Zuzahlungsstatus• Beginn
	<p>4.2.2 Behandlungsdaten</p> <ul style="list-style-type: none">• Angaben zum Behandler (Arzt, Psychotherapeut)• Art der Inanspruchnahme und Behandlung• Tag der Inanspruchnahme• Diagnose und ggf. Befund• Erbrachte Leistungen (Gebührenordnungsziffern)• Daten des DEVI-Protokolls bei Notarzteinsätzen
	<p>4.2.3 Sonstige Daten</p> <ul style="list-style-type: none">• Patientendaten von Jugendlichen i. R. der Abrechnung „Jugendarbeitsschutzuntersuchungen“ zu Lasten von Nordrhein-Westfalen• Teilnahme an DMP-Programmen, Verträgen „ausgezeichnete Patientenversorgung“, Verträge nach §§ 73b, c, 140a ff SGB V, ggf. einschließlich Anamnese-, Befunddaten, relevante Ereignisse, Medikation, Schulungen)• Telefondaten von Patienten bzw. sonstigen Anrufern bei der Inanspruchnahme der Vermittlungs- und Beratungszentralen der KVNO sowie von Bereitschaftspraxen in Trägerschaft der KVNO sowie Angaben zum Meldebild• Gesprächsinhalte im Zusammenhang mit der Vermittlung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes
	<p>4.3 Sozialdaten von Vertragspartnern, Sachverständigen</p> <ul style="list-style-type: none">• Ordnungsmerkmale (z. B. IK)• Titel• Name• Vorname• Anschrift• Bankverbindung• Telefonnummer• Daten zur Gesamtvergütung, deren Bereinigung und Vergütungen außerhalb des Budgets• Fachgebiet• ggf. Name, Vorname, Telefonnummern von Ansprechpartnern
5. Empfänger von Daten	<p>Das sind Empfänger, denen die Daten von der KVNO mitgeteilt werden können – die Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) oder anderer Rechtsvorschriften an: KBV, im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute, Versorgungsverwaltung, Leistungserbringer, Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67d ff. SGB X, externe Dienstleister im Rahmen der Datenverarbeitung im Auftrage gemäß § 80 SGB X.</p>



6. Regelfristen für die Datenlöschung	Die Löschung der Sozialdaten findet nach den gesetzlichen Vorschriften des SGB (z. B. den §§ 84 SGB X, 110a SGB IV, 288 SGB V, 304 SGB V, 99 SGB XI, 107 SGB XI) statt.
7. Datenübermittlung an Drittstaaten	Es findet keine Datenübermittlung an Drittstaaten statt.

Düsseldorf, 06.02.2014

gez.

Dr. Horst Bartels

Datenschutzbeauftragter der KVNO